

KURZPROTOKOLL

der 10. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am Freitag, dem 21. April 2023, 11:07 Uhr
als Präsenz- und Videokonferenz in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Sitzungsleitung: Abg. Hannes Damm

TAGESORDNUNG

1. **Vorstellung des wissenschaftlichen Grundlagenpapiers**
Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis (ROSIS) e. V.
 - Marén Wins und Sara Schiemann, Forschungsteamhierzu: K Drs. 8/10, 8/34 und 8/51

2. **Einführung zum Bericht der Landesregierung zum zweiten Themencluster**
 - Tom Michael Scheidung, Bildungsministerium, Staatssekretär
 - Dietrich Brandt, Sozialministerium, Leiter Abteilung 2: Jugend, Familie und Sport
 - Dr. Steffen Clauß, Wirtschaftsministerium, Leiter des Referats 330: Berufliche Aus- und Weiterbildung
 - Katerina Schumacher, Wissenschafts- und Kulturministerium, Leiterin Referat 400: Kulturelle Grundsatzangelegenheitenhierzu: K Drs. 8/40 und 8/52

3. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden
Beschluss zum Social-Media-Konzept im Rahmen des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV
K Drs. 8/50

4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

**Effektive Bewerbung der Arbeit der Enquete-Kommission und des
Beteiligungsprozesses #mitmischenMV**

hierzu: K Drs. 8/53 und K Drs. 8/53-1

5. Bericht aus dem Sekretariat
6. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
Anwesenheitsliste

10. öffentliche Sitzung am 21. April 2023, 11:00 Uhr,
im Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

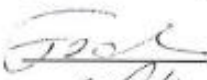



1. Mitglieder der Enquete-Kommission

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift

Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder

Julitz, Nadine (MdL)		Falk, Marcel (MdL)	_____
Klingohr, Christine (MdL)		Kasellitz, Dagmar (MdL)	
Pfeifer, Mandy (MdL)		Mucha, Ralf (MdL)	_____
Schiefler, Michel-Friedrich (MdL)		Saemann, Nils (MdL)	_____
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)	
Winter, Christian (MdL)	_____	Dr. Ulbricht, Christian	_____
Heinrich, Dörte		Kaiser, Antje	
Dr. Bösefeldt, Ina		Beykirch, Johannes	
Leger, Robin		Walm, Maik	_____
Kant, Katja	_____	Hansch, Uwe	_____
Rakel, Miriam	_____	_____
Repp, Sabrina		_____
.....	_____	_____

Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder

de Jesus Fernandes, Thomas (MdL)	_____	Kramer, Nikolaus (MdL)	_____
Federau, Petra (MdL)		Stein, Thore (MdL)	
Tschich, Alexander		_____
Stein, Skarthe		_____



Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder

Hoffmeister, Katy (MdL)		von Allwörden, Ann Christin (MdL)	_____
Reinhardt, Marc (MdL)	_____	Berg, Christiane (MdL)	_____
Hadrath, Theo		Ehlers, Sebastian (MdL)	_____
Kuster, Max		Peters, Daniel (MdL)	_____
.....	_____	Nowatzki, Mattias	_____
.....	_____	Scheyko, Katharina	_____

Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder

Albrecht, Christian (MdL)		Pulz-Debler, Steffi (MdL)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad		_____
Jahn, Anna	_____	_____

Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN benannte Mitglieder

Damm, Hannes (MdL)		Wegner, Jutta (MdL)	_____
	_____	Shepley, Anne (MdL)	_____
.....	_____	Oehrich, Constanze (MdL)	_____
.....	_____	Dr. Terpe, Harald (MdL)	_____

Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder

Wulff, David (MdL)	_____	van Baal, Sandy (MdL)	
.....	_____	_____

2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme

Zugehörigkeit	Name	Unterschrift
Sozialministerium	Brandt, Dietrich	<u>siehe 4.</u>
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3. Fraktionsreferenten und -mitarbeitende

Zugehörigkeit	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	<u>[Handwritten Signature]</u>
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	<u>[Handwritten Signature]</u>
AfD-Fraktion	Schmidtke, Christian	Referent	<u>[Handwritten Signature]</u>
AfD-Fraktion	Wanagat, Benjamin	Referent	<u>[Handwritten Signature]</u>
CDU-Fraktion	Rickertsen, Victoria	Referentin	<u>[Handwritten Signature]</u>
Fraktion DIE LINKE	Kalisch, Meggy	Referentin	<u>[Handwritten Signature]</u>
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wilmes, Tobias	Referent	<u>[Handwritten Signature]</u>
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	<u>[Handwritten Signature]</u>
FDP-Fraktion	Loffredo, Anna Maria	Referentin	<u>[Handwritten Signature]</u>
FDP-Fraktion	Diederich, Erik	Assistent	<u>[Handwritten Signature]</u>
<u>TDP-Fraktion</u>	<u>Reboredo, Julia</u>	_____	<u>[Handwritten Signature]</u>
<u>SPD Fraktion</u>	<u>Meiburg, Julie</u>	_____	<u>[Handwritten Signature]</u>

4. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

Ministerium bzw. Dienststelle, Verband etc. pp. (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (In Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
Bildungs- ministerium	Scheidung, Tom Michael	Staatssekretär	
Bildungs- ministerium	Schoon, Dr. Steffen	Leiter Stabsstelle Politische Bildung	
Sozial- ministerium	Brandt, Dietrich	Abteilungsleiter	
Wirtschafts- ministerium	Clauß, Dr. Steffen	Referatsleiter	
Wissenschafts- und Kulturministerium	Schumacher, Katerina	Referatsleiterin	
dpa	Spieker, Franziska	Volontärin	
SM	Branke, Oskar	Referent	

5. Anzuhörende und sonstige Vortragende

Einrichtung bzw. Institution (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Unterschrift
ROSIS e. V.	Knabe, André	
ROSIS e. V.	Rühmling, Melanie	
ROSIS e. V.	Schiemann, Sara	
ROSIS e. V.	Wins, Marén	

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Hannes Damm** eröffnet die Sitzung und informiert darüber, dass er als stellvertretender Kommissionsvorsitzender in Vertretung für den Vorsitzenden **Christian Winter** die heutige Sitzung leiten wird.

Vors. **Hannes Damm** begrüßt als geladene Gäste Marén Wins, Sara Schiemann, Melanie Rühmling sowie André Knabe vom Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. (ROSIS).

Vors. **Hannes Damm** informiert, dass alle öffentlichen Sitzungen der Enquete-Kommission per Livestream auf der Internetseite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern übertragen würden. Darüber hinaus würden die öffentlichen Sitzungen in Ton und Bild aufgezeichnet und durch die Landtagsverwaltung auf dem YouTube-Kanal des Landtages veröffentlicht.

Vors. **Hannes Damm** gibt bekannt, dass der Abg. **Christian Winter** durch die Abg. **Dagmar Kaselitz**, der Abg. **David Wulff** durch die Abg. **Sandy van Baal** und der Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** durch den Abg. **Thore Stein** vertreten werde. Für die nicht anwesende **Anna Jahn** sei keine Vertretung benannt worden.

Dr. Ina Bösefeldt und **Max Kuster** seien als ordentliche nichtparlamentarische Mitglieder digital zugeschaltet. Daher würden die Abstimmungen gemäß § 13 Absatz 3a der Geschäftsordnung des Landtages namentlich erfolgen, wobei die Mitglieder der Kommission fraktionsweise namentlich aufgerufen und um Abgabe ihrer Stimme mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ gebeten werden.

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Vorstellung des wissenschaftlichen Grundlagenpapiers

Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis (ROSIS) e. V.

- Marén Wins und Sara Schiemann

hierzu: KDrs. 8/10, 8/34 und 8/51

Sara Schiemann (ROSIS) bemerkt eingehend, dass man einen kurzen Überblick zum Grundlagenpapier geben und anschließend zentrale Problemlagen in Mecklenburg-Vorpommern darstellen werde. Zudem werde man offene Handlungsfelder darstellen, die sich aus Sicht des ROSIS während der Erarbeitung des Gutachtens ergeben hätten. Im Rahmen der theoretischen Vorüberlegungen habe man sich zunächst der Frage zugewandt, wie man die sehr umfangreiche Zielgruppe der 0- bis 27-Jährigen betrachten und einordnen könne. Man habe sich für ein entwicklungspsychologisches Modell entschieden. So sei es möglich, verschiedenen Altersgruppen zu clustern und die in verschiedenen Lebensphasen relevanten Themen zu analysieren. Die Lebenssituation habe man mithilfe einer sozialstrukturanalytischen Betrachtung untersucht. Dabei standen die Lebens- und Handlungsbedingungen der jungen Menschen im Fokus. Anschließend gebe das Gutachten einen soziodemokratischen Überblick zu den wichtigsten Kennzahlen sowie eine Bevölkerungsprognose, in der insbesondere die Veränderung der Altersstruktur in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2040 betrachtet werde. Den Schwerpunkt des Grundlagengutachtens bilden die Ausführungen zu den vier Themenclustern, gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen, formale und non-formale Bildung, gesundes und sicheres Aufwachsen sowie kinder- und jugendgerechte Infrastruktur und Lebensräume. Man habe die Themencluster anhand von frei verfügbaren statistischen Daten sowie anhand wissenschaftlicher Studien betrachtet. Aus diesen Erkenntnissen sei ein Resümee gezogen und Handlungsempfehlungen formuliert worden. In der heutigen Vorstellung werde man den Fokus auf die Problemlagen Einkommensarmut in Mecklenburg-Vorpommern, soziale-, räumliche- sowie Bildungsungleichheiten legen. Die Einkommensarmut sei mit den Indikatoren der Armutgefährdungsquote sowie der SGB II-Bezugsquote untersucht worden. Mit der Armutgefährdungsquote werde im Allgemeinen der Anteil der Personen angegeben, denen monatlich weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Im Jahr 2020 habe das mittlere Einkommen bundesweit 1.800 Euro,

die 60-Prozent-Schwelle circa 1.100 Euro betragen. In Mecklenburg-Vorpommern habe die Quote im Jahr 2021 bei Kindern unter 18 Jahren bei 22,4 Prozent gelegen, womit sie sowohl über dem Bundesdurchschnitt von 20,8 Prozent als auch dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer mit 21,8 Prozent lag. Die Quote des SGB II-Bezugs von Haushalten, in denen Kinder und Jugendliche leben, hätte im Jahr 2022 in Mecklenburg-Vorpommern mit 14,1 Prozent relativ nah an der bundesweiten Quote von 13,9 Prozent gelegen. Die Quote der ostdeutschen Bundesländer sei mit 16 Prozent höher gewesen. Bei genauerer Betrachtung seien allerdings deutliche regionale Unterschiede festzustellen. Beispielsweise liege die Stadt Schwerin bei der Quote des SGB II-Bezugs deutlich über dem Durchschnitt, während sich das Bild in den anderen Landkreisen eher ausgeglichen darstelle. Stelle man diese Daten in Bezug zueinander, sei festzustellen, dass für Armutsgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere ein niedriges Einkommensniveau bzw. Working Poor und nicht Arbeitslosigkeit ursächlich seien. Beim Thema sozialräumliche Ungleichheit seien insbesondere die Prozesse der Peripherisierung sowie Segregation betrachtet worden, auf die sie näher eingehe. Das Landesraumentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2016 definiere im sogenannten „zentrale Orte System“ nach Grundzentren, in denen die Grundversorgung sichergestellt werden solle und Einrichtungen der Daseinsvorsorge maximal zehn bis zwölf Kilometer entfernt sind. In Mittelzentren solle Zugang zu einem gehobenen Bedarf gewährleistet sein. Oberzentren würden den spezialisierten höheren Bedarf abdecken. In Bezug auf die Bildung seien in Grundzentren Grundschulen angesiedelt. Weiterbildende und berufliche Schulen seien in Mittelzentren und Hochschulen in den Oberzentren Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Wismar sowie Greifswald/Stralsund vorzufinden. Betrachte man weiterhin die Stadtumlandräume in unmittelbarer Nähe der Oberzentren, ländliche Räume sowie die ländlichen Gestaltungsräume, sei festzuhalten, dass insbesondere in letztgenannten eine sehr schlechte und ungünstige demographische als auch wirtschaftliche Ausgangssituation zu konstatieren ist. Dies betreffe weite Teile Mecklenburg-Vorpommerns. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es wenige Oberzentren, aber viele periphere Lagen mit großen Distanzen zu den Zentren. In der Konsequenz führe dies, insbesondere in den ländlichen Gestaltungsräumen, zu hohen Mobilitätsanforderungen für den Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge und sozialen Teilhabe. Dies sei insbesondere für Kinder und Jugendliche relevant, da sie ohne Führerschein auf den ÖPNV, Radwege oder andere Alternativen angewiesen seien. Der Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge und sozialen Teilhabe in Mecklenburg-

Vorpommern sei allerdings nicht nur eine Frage der Distanz. Es seien auch Segregationsprozesse zu beobachten. Mit Segregation werde im Allgemeinen eine räumliche Ungleichverteilung der Wohnbevölkerung anhand bestimmter Merkmale, wie beispielsweise sozioökonomischer Lebenslagen oder die Bündelung bestimmter Altersgruppen und Haushaltstypen an bestimmten Wohnorten, definiert. Segregation könne freiwillig und unfreiwillig erfolgen. Hierbei würden Faktoren wie persönliche Wohnpräferenzen, Erfordernisse der jeweiligen Lebensphasen und/oder Lebensführung, finanzielle Ressourcen von Personen oder Haushalten für die Wohnstandortwahl sowie Mechanismen der örtlichen Wohnungsmärkte maßgeblich sein. Für Mecklenburg-Vorpommern könne eine starke Bündelung von Haushalten im SGB II-Bezug, in denen Kinder unter 15 Jahre leben, festgestellt werden. In einer bundesweiten Studie zu Segregation mit 74 untersuchten Städten habe Rostock den ersten und Schwerin den vierten Platz belegt. Demnach lebten in Rostock rund 33 und in Schwerin rund 27 Prozent der Kinder in Haushalten im SGB II-Bezug in Nachbarschaften, in denen mehr als 50 Prozent der Kinder ebenfalls in solchen Haushalten leben würden. Dies seien sehr drastische Zahlen. Wissenschaftliche Forschungen und Studien würden davon ausgehen, dass eine Bündelung von benachteiligten Haushalten eine negative Beeinflussung von Lebenschancen, insbesondere von Kindern, nach sich ziehen. Durch zusätzliche Stigmatisierungen werde dieser Effekt noch verstärkt. Unternehme man nichts gegen diese Entwicklung, könne dies im Ergebnis zu einer zunehmenden sozialen Spaltung führen. Ein Faktor, mit dem Armut wirksam begegnet werden könne, sei Bildung.

Marén Wins (ROSIS) führt zunächst aus, dass sie die Frage der Bildungsungleichheit in Mecklenburg-Vorpommern in die Bereiche der Betreuungssituation in Kindertagesstätten (Kitas), den Zugang zu non-formaler Bildung, Jugendliche mit geringer schulischer Qualifikation und die Problematik der offenen Lehrstellen unterteilt habe. Bezogen auf die Betreuungssituation in den Kitas könne festgestellt werden, dass Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der außerfamiliären schulischen Bildung mit 59 Prozent der unter Dreijährigen und 95,5 Prozent der über Drei- bis Sechsjährigen bundesweit die höchsten Betreuungsquoten aufweist. Demzufolge gebe es nur wenige Eltern, deren Betreuungswunsch nicht erfüllt werden könne. Dies sei grundsätzlich erfreulich. Allerdings stehe für 96 Prozent der Kinder in Krippen beziehungsweise 98 Prozent Kitakinder nicht genügend Personal zur Verfügung. Der wissenschaftlich empfohlene Personalschlüssel werde nicht erreicht. Mecklenburg-Vorpommern liege damit über dem bundesweiten

Durschnitt von 73 Prozent. Im Krippenbereich werde ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 3 definiert. Im Bereich der über Drei- bis Sechsjährigen liege dieser bei 1 zu 7,5. Die tatsächlichen Betreuungsschlüssel würden aktuell im Krippenbereich bei 1 zu 5,9 und im Kitabereich bei 1 zu 12,9 liegen. Im Kitabereich stelle dies den bundesweit ungünstigsten Wert dar. Die Personalausstattung in Mecklenburg-Vorpommern habe sich in den zurückliegenden zehn Jahren im gesamtdeutschen Vergleich zwar am deutlichsten verbessert, allerdings würden noch immer zu viele Kinder pro Fachkraft betreut. Hier bestehe Ausbau- und Reformbedarf. Für eine adäquate Betreuung entsprechend der wissenschaftlichen Empfehlung würden bis zum Jahr 2030 circa 6.000 Fachkräfte fehlen. Um diese Lücke zu schließen, müsste die Zahl der Berufseinsteiger*innen um 81 Prozent gesteigert werden. In Hinblick auf den prognostizierten Geburtenrückgang verringere sich diese Zahl zwar um 2.000 Fachkräfte, der Bedarf sei aber auch dann nicht gedeckt. Neben der Verbesserung der Betreuungsquote bedürfe es einer Verbesserung beziehungsweise eines Ausbaus von Ausbildungskapazitäten und der Personalgewinnung.

Neben der schulischen nehme die außerschulische Bildung in Form non-formaler und informeller Bildungsprozesse eine tragende Rolle im Lebenslauf beziehungsweise in Bezug auf das lebenslange Lernen ein. Verschiedene Quellen gehen davon aus, dass circa 60 bis 70 Prozent des Lernens im Kontext Familie, Freundeskreis, Vereinen und institutionellen Freizeitangeboten stattfinde. Non-formale Bildung beanspruche dabei, ganzheitlich, prozessorientiert, freiwillig und im Idealfall für alle jungen Menschen zugänglich zu sein. Allerdings seien non-formale und informelle Bildung ganz wesentlich vom sozioökonomischen Status der Eltern abhängig. Zugänge seien daher sehr selektiv. Entsprechende Daten für Mecklenburg-Vorpommern gebe es nicht, die World-Vision-Kinderstudie aus dem Jahr 2018 habe die Zugänge zu non-formaler Bildung im bundesweiten Vergleich analysiert. Demnach würden nur 37 Prozent der Kinder aus Armutslagen in institutionellen Freizeitangeboten wie beispielsweise Musik- oder Kunstschulen gefördert. In mittleren und oberen Einkommenslagen seien dies 96 Prozent. Auch bei vergleichsweise niedrighschwelligeren Angeboten wie Sportvereinen seien Kinder aus sozioökonomisch besser gestellten Elternhäusern mit 77 Prozent deutlich häufiger vertreten als Kinder aus Armutslagen mit nur 24 Prozent. Der Anteil junger Menschen aus Armutslagen, die regelmäßig über mehrere Stunden soziale Medien konsumieren, liege mit 45 Prozent deutlich höher als bei Kindern aus mittleren und oberen Einkommenslagen mit lediglich 16 Prozent. Neben den eben genannten „Bezahlangeboten“ nehme die offene Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der non-formalen Bildung einen hohen Stellenwert

ein, da diese häufig auch von Kindern und Jugendlichen aus „statusniedrigen“ Verhältnissen genutzt würden. Das Portal der Kinder- und Jugendhilfe konstatiere in einem Artikel aus dem Jahr 2020 („Weder auf noch unter dem Schirm...“) allerdings, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern in einer Krise befinde. Es gelte, diese Angebote zu erweitern und auszubauen, um ihrer Rolle als Sozialisations- und Bildungsinstanz gerecht werden zu können. Darüber hinaus müsse das Fachpersonal entsprechend qualifiziert werden. Bezogen auf den Anteil junger Menschen mit einer geringen schulischen Qualifikation könne zunächst festgestellt werden, dass der Anteil junger Menschen ohne Schulabschluss im Schuljahr 2020/2021 mit 8,1 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 6,2 gelegen habe. Dieser Wert setze sich aus allen Schulabgängern ohne oder mit einem Förderschulabschluss zusammen. Weitere 12 Prozent hätten einen Hauptschulabschluss erreicht. Bei dieser Gruppe spreche man von geringqualifizierten Abgänger*innen. Für diesen Personenkreis sei die Gefahr sehr hoch keinen Ausbildungsplatz zu finden, Ausbildungen vorzeitig abzubrechen, keine Anstellung zu finden, in Arbeitslosigkeit und infolgedessen schließlich in Armutslagen zu geraten. Neben Kindern aus Förderschulen hätten insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund überproportional häufig eine geringe schulische Qualifikation. Es bedürfe daher einer stärkeren Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen sowie einer Konzentration von Angeboten im beruflichen Übergangssystem für junge Menschen mit geringer formaler Bildung. Im Jahr 2022 hätte es bundesweit über 400.000 Auszubildende gegeben. Dem gegenüber standen 550.000 freie Lehrstellen. In Mecklenburg-Vorpommern standen im Jahr 2022 641 (sic!) Auszubildenden 11.159 freie Lehrstellen gegenüber, was ein Plus von 4 Prozent bei den Lehrstellen und ein Minus von 6,5 Prozent bei den Auszubildenden darstellte. Trotz dieser Zahlen hätten 370 Auszubildende keine Ausbildung angetreten. Dies sei eine Steigerung von 10,6 Prozent zum Vorjahr. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels dürfe man diese 370 Jugendlichen nicht vernachlässigen. Ein großer Teil von ihnen verfüge nur über eine geringe formale Qualifikation. Die hohe Quote der Ausbildungsabbrüche stelle eine weitere Herausforderung dar. Diese liege in Mecklenburg-Vorpommern aktuell bei 33,4 Prozent. Insbesondere sogenannte Passungsgründe, wie die Reputation der Firma oder des Berufs, die Arbeitszeiten bei Berufen mit Schicht- und Feiertagsarbeit, die Vergütung in der Ausbildung und im späteren Arbeitsleben sowie fehlende Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern nach Abschluss der Ausbildung eine Anstellung zu finden, würden hierfür ursächlich sein. Auf

Arbeitgeberseite würden schulische Qualifikationen und Kompetenzen eine Rolle spielen. Insbesondere in ländlichen Regionen stellen die Erreichbarkeit und/oder die Entfernung des Ausbildungsbetriebes oder der Berufsschule Hürden dar. Insbesondere die jungen Menschen, die keine Ausbildung abschließen, seien in ihrem Lebenslauf gefährdet. Für sie erhöhe sich das Risiko, im späteren Lebensverlauf keine Arbeit zu finden und somit in Langzeitarbeitslosigkeit und Armutslagen zu geraten. Die Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern von 0 bis 27 Jahre hänge maßgeblich von ihrer sozialen Lage beziehungsweise der sozialen Lage ihrer Herkunftsfamilie ab. Dies gelte überdies für das gesamte Bundesgebiet. In Mecklenburg-Vorpommern seien Bildungsungleichheit, Einkommensarmut und sozialräumliche Ungleichheiten die maßgeblichen Gründe hierfür. Es sei daher notwendig, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Eingebundenheit und Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie zu verbessern. Ungleichmindernde und armutsbekämpfende Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Gesamtlage benachteiligter Familien führen, sollten forciert werden. Darüber hinaus müsse Kindern und Jugendlichen flächendeckend bedarfsgerechte Infrastruktur im Nahbereich zur Verfügung gestellt werden, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Zudem könne durch qualitativ hochwertige schulische und außerschulische Bildungsangebote, die für alle Kinder und Jugendliche zugänglich sind, eine Verbesserung erreicht werden.

Vors. **Hannes Damm** bedankt sich bei den Vortragenden und eröffnet die Fragerunde. Der Vorsitzende informiert, dass die Rednerliste gemäß § 82 Abs. 1 GO des Landtages M-V bisher in Reihenfolge der Anmeldung erstellt worden sei. Als Vorsitzender werde er die Rednerliste in der heutigen Sitzung abweichend davon quotiert führen, was eine gleichberechtigte Teilhabe der verschiedenen Geschlechter ermögliche.

Abg. **Katy Hoffmeister** beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 11:39 bis 11:49 Uhr

Vors. **Hannes Damm** eröffnet die Sitzung. Der Vorsitzende informiert, dass sich die Obleute darauf geeinigt hätten, die rechtlichen Fragen einer Quotierung der Rednerliste

zunächst durch die Landtagsverwaltung überprüfen zu lassen und eröffnet erneut die Fragerunde.

Robin Leger geht auf die Zahl der Ausbildungsplätze ein und bemerkt, dass die Datenbasis in Mecklenburg-Vorpommern ein grundlegendes und gravierendes Problem darstelle. Die Zahl von 370 Auszubildenden ohne Ausbildungsplatz sei vermutlich wesentlich größer. Sie werde die Zahl der offenen Ausbildungsplätze wohlmöglich nicht übersteigen, dies wisse man aber nicht genau, da die Anzahl der Bewerber*innen nicht erhoben würde. Entsprechende Zahlen würden durch die Agentur für Arbeit erhoben, dies erfolge aber auf unterschiedliche Weise. Beispielsweise seien im Jahr 2022 in Rostock 168 Bewerber*innen für Ausbildungsplätze registriert worden, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte dagegen 1.093. Aufgrund dieser fehlenden Datenbasis sollte dieser Aspekt aus seiner Sicht daher nicht überinterpretiert werden. Leider müsse auch festgestellt werden, dass die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich rückgängig sei. Momentan gebe es 8.540 offene Lehrstellen, ein Rückgang von 7 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat.

André Knabe (ROSIS) erklärt, dass man sich bei der Studiererstellung bereits vorliegender Daten bedient hätte. Eine eigene Datenerhebung sei innerhalb von drei Monaten nicht möglich gewesen. Die Datenlage sei in einigen Bereichen tatsächlich unzureichend. Dies werde bei den Analysen deutlich, die sich zum Teil auf Landkreisebene beschränken. Tiefergehende Daten, die eine feinere Differenzierung ermöglicht hätten, würden oft nicht vorliegen. Für eine tiefergehende Betrachtung in speziellen Bereichen sei eine systematische Auseinandersetzung mit den Zahlen notwendig. Einige Zahlen lägen vor, würden aber nur sporadisch und nicht regelmäßig analysiert.

Abg. **Katy Hoffmeister** geht auf die dargelegten besonderen Problemlagen wie Schulabgang ohne Abschluss sowie die Armutssituation ein. Aus ihrer Sicht seien aber 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen von 0 bis 27 Jahre nicht in den Blick genommen worden. Sie bitte daher um Darstellung der Bedürfnisse und besonderen Situationen für diesen Personenkreis.

Sara Schiemann erläutert, dass man das Grundlagenpapier im Rahmen des Vortrages nicht in Gänze vorstellen könne. Daher habe man sich bei der heutigen Vorstellung auf

die Themen konzentriert, die aus ihrer Sicht Anknüpfungspunkte für politisches Handeln darstellen würden. Allgemein könne aber festgestellt werden, dass durch die Abbildung einer Personengruppe, beispielweise in Armutslagen, auch die Referenzgruppe abgebildet sei.

Abg. **Katy Hoffmeister** geht auf die Handlungsempfehlungen ein. Demnach würden Informations- und Erkenntnisgewinne fehlen. Es gebe beispielweise die Bitte oder Empfehlung einen eigenständigen Armutsbericht für Kinder durchzuführen. Diese Überlegungen seien aus ihrer Sicht ausschließlich darauf gerichtet, eine Gruppe von 8 bis 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen, aber nicht den restlichen Teil. Seien die Lebensumstände in dieser Gruppe denn, einfach ausgedrückt, in Ordnung, wenn sie als Referenzgruppe diene.

André Knabe führt aus, dass man das Untersuchungsfeld mit einem sozialstrukturellen Blick betrachten habe. Aus einer soziologischen Perspektive betrachte man beispielweise die Handlungswelten junger Menschen von einem ganz bestimmten Punkt aus. Dies könne ein geographischer Ort, ein Ort in der Sozialstruktur, eine bestimmte soziale Lage oder auch eine Ausgangsposition sein. Wolle man diese Untersuchung weiterführen, müsste man sich an unterschiedliche Punkte der Sozialstruktur begeben und diese aus verschiedenen Perspektiven heraus beschreiben. Beispielweise könne man die Lebenswelt eines Kindes in einem mittelständischen Innenstadtbezirk oder die Situation eines Jugendlichen im Landkreis Nordwestmecklenburg im Vergleich zu einem Jugendlichen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte untersuchen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es an verschiedenen Stellen unterschiedliche Zugänge zu Handlungsressourcen gibt. Dies betreffe beispielweise die Frage nach Sportvereinen in der näheren Umgebung, Möglichkeiten der Mobilität, Erreichbarkeit von Angeboten in der Umgebung, Schulausstattung, Betreuungsschlüssel und die Zusammensetzung von Klassen in Hinblick auf die Anzahl der Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf. Diese Sachverhalte würden jedes einzelne Kind und jeden einzelnen Jugendlichen individuell beeinflussen. Kinder aus einkommensstarken Haushalten würden in einer Schule mit einkommensschwachem Einzugsbereich eine andere Lage in ihrer Schulklasse vorfinden, wenn dort beispielweise ein größerer Anteil von Mitschüler*innen eine andere Muttersprache als Deutsch hätten oder gegebenenfalls unter psychischen Belastungen oder Lernschwierigkeiten leiden würden. Dies würde auch auf Kinder aus besseren

sozialen Lagen Einfluss haben und die Chancen auf einen guten Schulerfolg verringern. Insofern hingen die Aussagen und Annahmen miteinander zusammen. Für eine tiefere Analyse würden die für dieses Grundlagenpapier zusammengetragenen Datengrundlagen schlichtweg nicht ausreichen. Insbesondere in Hinblick auf die Lebenssituation und die Frage, was machen und wie ticken Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich, wisse man aktuell zu wenig. Die bundesweite Shell-Jugendstudie gebe zwar etwas Aufschluss, darüber hinaus gebe es aber keine Daten, beispielsweise zu Einstellungen und Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen. Dies könne man aktuell nicht beantworten.

Dr. Ina Bösefeldt fragt nach konkreten Empfehlungen und Erfahrungen aus anderen Bundesländern, um den offensichtlich bestehenden Datenbedarf erheben zu können. Nur so könnten politische Entscheidungsträger in die Lage versetzt werden, Entscheidungen nicht aufgrund von Stimmungen oder Gefühlen, sondern datenbasiert treffen zu können.

André Knabe bemerkt, dass sicher jeder der hier anwesenden Abgeordneten spontan zwei oder drei Projekte oder Initiativen aus dem Wahl- oder Landkreis nennen könne, die sehr gute Arbeit leisten und auf Bedarfe antworten. Es mangle daran, dieses Wissen systematisch zusammenzutragen, in die Breite und politisches Handeln zu übersetzen. Eine geeignete Maßnahme sei es, zu prüfen, welche Programme es gebe, wo und unter welchen Bedingungen diese gut funktionieren würden, um anschließend zu prüfen, wie diese Bedingungen hergestellt und in allgemeinpolitisches Handeln übertragen werden können. Dabei gehe es um Fragen der finanziellen Ausstattung und sinnvoller Fördermöglichkeiten.

Dr. Ina Bösefeldt ergänzt, dass die genannten Fragen klassischerweise in einem regelmäßigen Kinder- und Jugendbericht beleuchtet würden, den es in Mecklenburg-Vorpommern allerdings leider nicht gebe. Dies sei ihrer Ansicht nach eine Leerstelle.

Melanie Rühmling (ROSIS) unterstützt die Ausführungen von Frau **Dr. Bösefeldt**. Es bedürfe sowohl einer langfristigen als auch nachhaltigen Datenerhebung, die nicht nur auf Fragebogenkonstruktionen, Zahlen und Fakten basiere. Darüber hinaus sei eine Erhebung von Einstellungsfragen im Rahmen von Interviews mit Jugendlichen oder Akteuren vor Ort unerlässlich, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen und zu eruiieren,

was vorhanden und wie es entstanden sei und wie Zukunftsperspektiven aussehen würden.

Abg. **Hannes Damm** fragt, nach welchen Kriterien die Städte der Segregationsuntersuchung ausgewählt worden seien, in denen Rostock den ersten und Schwerin den vierten Platz einnehme.

Sara Schiemann erwidert, dass 73 Städte untersucht, im Rahmen des Vortrags aber lediglich die Top 10 gezeigt worden seien.

Abg. **Hannes Damm** bittet um nähere Erläuterung dazu, welche Bedingungen den Zugang zu non-formaler Bildung behindern und welche Verbesserungsmöglichkeiten man sehe, um den Zugang zu erleichtern. Er denke hier insbesondere an finanzielle oder andere sozioökonomische Rahmenbedingungen.

Marén Wins führt aus, dass die Finanzierung ein wichtiger Punkt sei. Familien im SGB II-Bezug könnten sich institutionalisierte Freizeitangebote wie beispielsweise Instrumenten- oder Kunstunterricht nicht leisten, da dies eine finanzielle Mehrbelastung darstelle. Eine Möglichkeit sei, diese Angebote insbesondere in Hinblick auf die finanzielle Belastung der betroffenen Familien niedrigschwelliger anzusetzen.

Abg. **Petra Federau** bewertet das Grundlagenpapier vor dem Hintergrund der entstandenen Kosten sowie der zur Verfügung stehenden Zeit von drei Monaten für dessen Erstellung und zeigt sich über einzelne Datengrundlagen verwundert, die teilweise aus dem Jahr 2014 stammen würden. Es sei zwar ausgeführt worden, dass man sich bei der Erstellung des Papiers auf bereits erhobene Daten bezogen habe, es gebe aber deutlich aktuellere Zahlen, die ein anderes Bild der Lage darstellen würden. Zudem teile sie die Auffassung der Abg. **Hoffmeister**, wonach die Betrachtung sehr einseitig auf eine Personengruppe ausgerichtet sei. Rückschlüsse oder Handlungsempfehlungen für politisches Handeln fehlten gänzlich. Bezogen auf die soeben angesprochene Chancengleichheit, verweise sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und entsprechende Mittel daraus.

André Knabe erwidert, dass man bestrebt gewesen sei, die aktuellsten Daten zusammenzutragen. Sämtliche Studien, die Aussagen zur aktuellen Situation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern treffen, seien berücksichtigt worden. Diese seien auf dem neuesten Stand. Selbstverständlich gebe es Förderungen aus dem BuT-Paket. Es sei aber festzustellen, dass die Mittel oft nicht ausreichend abgerufen würden und somit ein Problem bei der Inanspruchnahme bestehe. Dies sei wiederum ein Problem der niedrighschwelligem Zugänge. Soziale Benachteiligung drücke sich auch insofern aus, dass es in der unmittelbaren Umgebung der Betroffenen wenige Anknüpfungspunkte gebe. Sei es in einem Stadtteil eher unüblich ein Instrument zu erlernen oder einen Sportverein zu besuchen, fehle oft ein Impuls- oder Ideengeber wie institutionelle Gatekeeper. Diese würden auch oft die Finanzierung und den Bedarf zusammenführen. Fehle in bestimmten Milieus das Wissen über Fördermöglichkeiten oder Freizeitangebote für Kinder in der Umgebung oder darüber hinaus, bedürfe es jemandem, der dies erkläre und im weitesten Sinne den Horizont erweitert und bestenfalls auch Lösungsmöglichkeiten beispielsweise zur Finanzierung aufzeige. Dies geschehe nicht von allein und eigenverantwortlich. Soziale Benachteiligung gehe auch immer mit geringeren Zugängen zu Informationen, zu Wissen und formellem Wissen, beispielsweise in Bezug auf Beantragung von Hilfen, einher.

Skarthe Stein interessiert die Frage, warum 27 Prozent der Kinder in Schwerin unter den SGB II-Bezug fallen und welche Gründe es für diesen im Vergleich zu anderen Regionen hohen Wert gebe.

Sara Schiemann stellt fest, dass man sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt habe. Ohne eine explizite Analyse der Situation in Schwerin könne man hierzu allerdings keine Aussage treffen. Im Jahr 2018 habe die Stadt Schwerin einen Sozialbericht mit dem Fokus Armut erstellt. Dies könne eine Grundlage sein, diese Fragen zu beantworten.

André Knabe ergänzt, dass seiner Kenntnis nach im Rahmen der Segregationsstudie von Marcel Helbig auch explizite Erhebungen für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen worden seien.

Abg. **Sandy van Baal** verweist auf die Beitragsfreiheit der Kita im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, die im Grundlagenpapier auch erwähnt worden sei. Ihr fehle

in diesem Zusammenhang eine Bewertung in Bezug auf die Qualität und speziell das Kita-Qualitätsgesetz und eine entsprechende Bewertung beziehungsweise Beurteilung.

Marén Wins hält fest, dass man im Grundlagenpapier auf den Betreuungsschlüssel als Bewertungsgrundlage eingehe. Dies sei ein Indikator, auch für Qualität. Der wissenschaftlich empfohlene Personalschlüssel werde hierzulande nicht erreicht. Es gebe momentan keine adäquate Betreuung. In einem sozioökonomisch gut aufgestellten Stadtteil mit einer geringen Quote von Kindern mit Förderbedarf könne dies natürlich geringere Auswirkungen haben als in Stadtteilen, in denen sich diese Quote potenziere. Hier sei es natürlich ausschlaggebend, wieviele Fachkräfte und Erzieher*innen für die Betreuung je Kind vorhanden seien.

Abg. **Sandy van Baal** fragt nach, ob kein direkter Zusammenhang zwischen der Beitragsfreiheit für Eltern und der Qualität in den Kitas, der Ausbildung und Förderung gesehen werde und man sich ausschließlich an der Betreuungsquote orientiere.

Marén Wins bestätigt dies.

Johannes Beykirch stellt zunächst fest, dass die Kommission beschlossen habe, das Grundlagenpapier auf der Basis bereits bestehender Daten zu erstellen. Die Frage der Interpretation zugrundeliegender Ursachen würden die Notwendigkeit eines Kinder- und Jugendberichtes noch einmal verstärken, da dieser in die Tiefe gehen könne. Dies sei auch dargelegt worden. Er sei in der außerschulischen Jugendbildung tätig und der Auffassung, dass diese, ebenso wie die Jugendverbandsarbeit, einen Ort der Demokratieerziehung und Partizipation biete. Im Grundsatzpapier werde dies allerdings nicht explizit erwähnt.

Marén Wins erklärt, dass man versucht habe die Datenlage für Mecklenburg-Vorpommern so spezifisch wie möglich zu ermitteln. Es gebe leider keine grundlegenden und dezidierten Daten, die hierauf eingehen. Daher habe man versucht Sachverhalte im gesamtdeutschen Bundesdurchschnitt darzustellen.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** bemerkt, dass das vorliegende Grundlagenpapier insbesondere in kontroversen Passagen dazu anregen würde, nachzudenken und neue

Hypothesen zu bilden. Sei eine Aussage dazu möglich, an welchen Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern das zugrundeliegende Thema betrachtet werde.

Marén Wins führt aus, dass dieser Themenbereich untersucht worden sei. Leider müsse konstatiert werden, dass auch hier, beispielsweise im deutschen Hochschulreport, lediglich bundesweite Daten vorgelegen hätten.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** wiederholt, dass es ihr um die Frage gehe, welche Universität in Mecklenburg-Vorpommern sich mit diesem Thema beschäftige.

Sara Schiemann verweist diesbezüglich auf die Fachhochschule Neubrandenburg.

André Knabe erläutert, dass der universitäre Fokus, beispielsweise der Universität Rostock, häufig ein internationaler sei. Insofern sei es schwierig, diese für wissenschaftliche Betrachtungen lokaler Phänomene zu begeistern. Vereinzelt würde dies mit hohem Engagement erfolgen, entspreche grundsätzlich aber nicht der Logik einer universitären Einrichtung, die sich im internationalen Vergleich bewege.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** wendet ein, dass sie das dargelegte Verhalten von Universitäten, sich nicht mit Problemlagen vor Ort auseinanderzusetzen, für unklug halte.

Vors. **Hannes Damm** regt an, die Frage, an welchen Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern das zugrundeliegende Thema betrachtet wird, im Nachgang durch das Sekretariat prüfen zu lassen.

Abg. **Prof. Dr. Robert Northoff** informiert darüber, dass er seine Tätigkeit an der Fachhochschule Neubrandenburg im Fachbereich Soziale Arbeit nach 30 Jahren beendet habe. Man suche noch einen kompetenten Nachfolger bzw. eine kompetente Nachfolgerin. Bei der wissenschaftlichen Betrachtung in diesem Bereich stehe die Zielgruppe der jungen Menschen momentan im Mittelpunkt.

Abg. **Hannes Damm** fragt, welche politischen Maßnahmen auf Landesebene zu empfehlen seien, um Armut und deren Folgen entgegenzuwirken. Gleiches gelte für die offene Jugendarbeit. Mit welchen Maßnahmen könne die offene Jugendarbeit im

Gegensatz zur institutionalisierten besser aufgestellt und strukturellen Problemen entgegengewirkt werden, sofern gleiche Problemlagen gesehen würden.

André Knabe empfiehlt, Gelegenheitsstrukturen im Umfeld der Betroffenen zu stärken. Insbesondere bei weniger privilegierten Milieus würde Institutionen eine entscheidende Rolle zukommen. Verfügbarkeit von Räumen, Personal und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Umgebung seien Aspekte der Daseinsvorsorge. Aus seiner Sicht gebe es hierfür bereits gute Ansätze und Modelle. Man habe an der Universität Rostock beispielsweise gute Programme zur Förderung von Alleinerziehenden in den Städten Rostock und Schwerin evaluiert. Die Erfahrung zeige allerdings, dass eine gute Evaluation eines politischen Programms nicht zwangsläufig dazu führe, dass dieses fortgeführt oder ausgeweitet werde. Dieses projektorientierte Handeln führe dazu, dass gute Projekte nicht fortgeführt würden, Lücken entstünden und in der nächsten Legislaturperiode neue Projekte aufgelegt würden. Mehr Kontinuität, Strukturförderung und mehr Systematik seien Lösungsansätze. Dinge, die gut funktionieren würden, sollten ausgebaut werden. Man solle zunächst eruieren, welche guten Ansätze und Projekte es in Hinblick auf Armutsbekämpfung bereits gegeben habe und sich daran orientieren. Es müsse nicht alles neu aufgesetzt werden.

Vors. **Hannes Damm** schließt die Rednerliste und fragt bei den Kommissionsmitgliedern nach, ob es in Hinblick auf das Grundlagenpapier Nachbesserungswünsche gebe. Dies sei vertraglich vorgesehen und daher möglich, sofern Bedarf bestehe.

Abg. **Katy Hoffmeister** bittet darum, diesbezüglich eine Frist von einer Woche einzuräumen, um etwaige Nachbesserungswünsche anzumelden.

Vors. **Hannes Damm** erwidert, dass er für seine Fraktion bereits einen Nachbesserungswunsch zum ersten Themencluster und dem Abschnitt der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen anmelde. Er vermisse hier Erkenntnisse zu den Themenfeldern Beteiligungsgesetz, Beteiligungsrechte, Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene mit Blick auf die Kommunalverfassung sowie dem Mitwirkungsbeteiligungsgesetz.

Vors. **Hannes Damm** informiert, dass entsprechende Nachbesserungswünsche binnen Wochenfrist an das Sekretariat gesandt werden können.

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Einführung zum Bericht der Landesregierung zum zweiten Themencluster

- Tom Michael Scheidung, Bildungsministerium, Staatssekretär
- Dietrich Brandt, Sozialministerium, Leiter Abteilung 2: Jugend, Familie und Sport
- Dr. Steffen Clauß, Wirtschaftsministerium, Leiter des Referats 330: Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Katerina Schumacher, Wissenschafts- und Kulturministerium, Leiterin Referat 400: Kulturelle Grundsatzangelegenheiten

hierzu: K Drs. 8/40 und 8/52

Vors. **Hannes Damm** begrüßt als Gäste und Vorstellende des Berichtes der Landesregierung Tom Michael Scheidung (Staatssekretär im Bildungsministerium), Katerina Schumacher (Leiterin des Referats für kulturelle Grundsatzangelegenheiten im Wissenschafts- und Kulturministerium), Dr. Steffen Clauß (Leiter des Referats für berufliche Aus- und Weiterbildung im Wirtschaftsministerium) und Dietrich Brandt (Abteilungsleiter für Jugend, Familie und Sport im Sozialministerium).

Vors. **Hannes Damm** bemerkt gegenüber den Vertreter*innen der Landesregierung eingehend, dass die ursprüngliche dreimonatige Frist zur Bearbeitung und Einreichung des Berichts laut Beschluss und gemeinsamer Absprache der 14. April 2023 gewesen sei. Es sei aus seiner Sicht unverständlich, dass diese Frist nicht gehalten wurde und der Bericht nun erst 2,5 Tage vor der Sitzung verteilt werden konnte. Aufgrund des verspäteten Zugangs werde die Kommission die Vertreter*innen der Landesregierung für eine Aussprache und Diskussion noch einmal einladen, vermutlich am 9. Juni, um somit allen Kommissionsmitgliedern ausreichend Zeit einzuräumen, sich mit dem nun vorliegenden Bericht zu beschäftigen.

Tom Michael Scheidung (Bildungsministerium, Staatssekretär) stellt eingehend fest, dass der nun vorliegende, umfangreiche Bericht unter Zuarbeit aller Abteilungen des Hauses erstellt worden sei. Hieraus ergebe sich eine beachtliche Bandbreite an unterschiedlichen fachlichen Maßnahmen, die man nun vorlege. Er werde sich aufgrund des umfänglichen Berichts auf die Darstellung der zentralen Maßnahmenblöcke konzentrieren und sieben Schwerpunkte benennen, die überwiegend dem Bereich des

formalen Lernens zuzuordnen seien. Im Bereich der Kindertagesförderung hätte Mecklenburg-Vorpommern zuletzt gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Lernen von Anfang an geschaffen. Hier verweise er zunächst auf die vollständige Beitragsfreiheit für Eltern, die das Land seit 1. Januar 2020 gewährleiste. Diese Beitragsfreiheit für alle Förderarten, wie Krippe, Kita und Kindertagesbetreuung und Hort und bis zu zehn Stunden täglich, gebe es nur in Mecklenburg-Vorpommern. Der freie Zugang zu öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sei unabhängig von der religiösen oder weltanschaulichen pädagogischen Ausrichtung des Trägers gewährleistet. Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern hätten zudem ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung. Für die individuelle Förderung der Entwicklung eines eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeitsbildes erhalten Kinder mit besonderem Förderbedarf, Beeinträchtigungen Migrationshintergrund und/oder geringen sozioökonomischen Ressourcen entsprechend den Regelungen des Kindertagesförderungsgesetzes Unterstützung. Einen zweiten Schwerpunkt hätten die Ganztagschulen und deren Ausbau gebildet. Im Schuljahr 2021/2022 wurde sowohl der quantitative Ausbau als auch die qualitative Weiterentwicklung des Systems Ganztagschule erfolgreich vorangetrieben und abgeschlossen. Im Zuge dessen habe sich sowohl der Umfang ganztätiger Angebote an den allgemeinbildenden Schulen als auch die Anzahl der Schüler*innen, die diese nutzen und davon profitieren würden, deutlich erhöht. Circa 75 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen im weiterführenden Bereich würden derzeit Ganztagsschulangebote vorhalten. Rund 50 Prozent der öffentlichen Grundschulen seien als ganztätig arbeitende Grundschulen organisiert. Die Möglichkeiten der Ganztagschule seien durch die Coronapandemie stark eingeschränkt worden. Man sei zuversichtlich, dass diese mit dem Wiedereintritt in den regulären Lehr- und Lernbetrieb wieder ihr gesamtes Potential nutzen können. Unterstützend würden die „Kooperationsinitiative für ganztätiges Lernen“ sowie die „Serviceagentur Ganztätig Lernen“ zur Verfügung stehen. Die Inklusion könne als zentrale Aufgabe des Schulsystems bezeichnet werden. Die daraus erwachsenden Herausforderungen seien groß. Die Zeitschiene zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems wurde bis zum Jahr 2027/2028 ausgedehnt. So sei die prognostizierte Belastung reduziert worden. Zusätzlich würden 237 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte geschaffen. Aktuell seien bereits gut 90 Prozent umgesetzt. Darüber hinaus würden unterrichtsbegleitende pädagogische Fachkräfte zur Unterstützung der

Schüler*innen, aber auch der Lehrkräfte, eingesetzt. Eine Zusammenarbeit des gesamten pädagogischen Personals an Schulen mit multiprofessionellen Teams ermögliche eine inklusive Beschulung und erhöhe zugleich die Unterrichtsqualität. Für die Aufhebung der Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sprache“ seit dem Jahr 2020 sowie „Lernen“ ab dem Jahr 2027 stehe ein umfangreiches Paket mit abgestimmten und konkreten Maßnahmen für die Unterstützung der Inklusion zur Verfügung. Diese seien vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Zeitschiene gemeinsam mit den Partner*innen des Inklusionsfriedens erarbeitet und entsprechend dokumentiert worden. Bestandteile seien die Einrichtung der Schuleingangsphase sowie kleiner Schulwerkstätten an Grundschulen, die Einrichtung von Familienklassenzimmern an Grund- und weiterführenden Schulen sowie die Einrichtung von Schulwerkstätten an weiterführenden Schulen. Zudem würden die inklusiven Lerngruppen „Sprache“ sowie „Diagnose Förderlerngruppen“ ab dem kommenden Schuljahr etabliert. In Hinblick auf den Schulabschluss werde eine flexible Schulausgangsphase ein- und das freiwillige zehnte Schuljahr an regionalen Schulen neu ausgerichtet. Da es sich um ein sehr komplexes Thema handele, arbeite man mit dem Instrument der Schulversuche, um weitere Maßnahmen zur Verbesserung der inklusiven Unterrichtsqualität auszuprobieren und bewerten zu können. Bei den Alltagshilfen hätte sich gerade in der Coronapandemie gezeigt, dass viele Schüler*innen zusätzliche Hilfe benötigen, um den individuell bestmöglichen Bildungsweg beschreiten zu können. Insgesamt standen und stünden hierfür Bundes- und Landesmittel in Höhe von circa 38 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel würden für die personelle Unterstützung in den Schulen durch Lehramtsstudierende, ehemalige Lehrer*innen oder weitere externe Unterstützungskräfte verwendet, die in den zurückliegenden zwei Schuljahren eingestellt worden seien. Diese würden zusätzliche Lern- und Förderangebote unterbreiten. In den Jahrgangsstufen eins bis sechs bestehe die Möglichkeit, an ausgewählten Grundschulen und weiterführenden Schulen mit besonderen Herausforderungen zusätzliches Personal einzusetzen, um die Lehrkräfte zu entlasten. So stünde mehr Zeit für die pädagogische Arbeit zur Verfügung. In den Jahren 2020 bis 2021 hätten Schüler*innen aufgrund der Corona-Beschränkungen die Möglichkeit gehabt, auf eigenen Wunsch zusätzlich eine kostenlose Nachhilfe bei außerschulischen Anbietern zu nutzen. Mit dem Wiedereintritt in den sogenannten Normalbetrieb setze man ab diesem Schuljahr insbesondere auf die Option der Schülernachhilfe. Schüler*innen würden so von geeigneten Schüler*innen ab der Klassenstufe 9 oder älter unterrichtet. Das Engagement der lehrenden Schüler*innen

werde durch eine entsprechende Ehrenamtszuschale vergütet. Soziale Beziehungen hätten während der Coronapandemie gelitten. Schulen sei daher ein Finanzbudget zur Verfügung gestellt worden, um Schüler*innen bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule beispielsweise bei Eintrittsgeldern und Fahrkosten finanziell unterstützen und entlasten zu können. Die schulpсихologische Unterstützung in der Schule sei parallel dazu ausgebaut und weiterentwickelt worden. Zu nennen seien hier unter anderem die regionalen Beratungsteams oder Mobilen Teams, die in Notfällen unmittelbar vor Ort unterstützen würden. Eine besondere und sinnvolle Hilfe sei der zusätzliche schulische Schwimmunterricht für die Schüler*innen der Jahrgangsstufen drei und vier. Sie hätten coronabedingt keinen oder einen nur sehr eingeschränkten Schwimmunterricht wahrnehmen können. Die zusätzlich entstehenden Kosten hierfür würden den Schulträgern erstattet. Einen weiteren Schwerpunkt bilde die Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Die betreffenden Schüler*innen würden seit diesem Schuljahr grundsätzlich in aktuell 100 Vorklassen an ausgewählten Standorten unterrichtet. Die Klassen seien jahrgangsübergreifend eingerichtet und hätten das Ziel, Kinder und Jugendliche auf das Leben und den weiteren Schulbesuch in Deutschland vorbereiten. Der Erwerb der deutschen Sprache sei ein Schwerpunkt. Die Schüler*innen erhielten daher wöchentlich 10 Stunden Deutsch als Zweitsprachintensivförderung. Diese würden durch Angebote der digitalen Landesschule ergänzt. Eine Integrierung/Teilintegrierung der Schüler*innen in den Regelunterricht erfolge in Abhängigkeit vom Sprachstand. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen seien an den allgemeinbildenden Schulen zusätzlich zu den bereits bestehenden 44 „Deutsch als Zweitsprache“-Stellen 261 neue geschaffen, wovon aktuell bereits fast 200 besetzt seien. Die Digitalisierung der Schulen als weiterer Schwerpunkt werde durch die Landesregierung konsequent verfolgt. Die entsprechende Digitalisierungsstrategie umfasse die Bereiche Unterricht, Qualifizierung der Lehrkräfte und die IT- Infrastruktur. Der Digitalisierungsprozess stelle eine ganzheitliche Veränderung dar, die nicht zuletzt auch in den Köpfen aller Beteiligten stattfinden müsse. Sowohl der Unterricht als auch die Arbeitsprozesse an den Schulen würden sich verändern. Über den Digitalpakt Schule und entsprechende Zusatzprogramme werde seit fünf Jahren gearbeitet, die technischen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Schule zu schaffen. Der Bund stelle dem Land hierfür knapp 100 Millionen Euro zur Verfügung. Das Land stelle zusätzliche 10 Millionen Euro Kofinanzierung bereit. Zusätzlich stünden den Schulträgern weitere finanzielle Mittel für die kurzfristige Ausstattung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten sowie die

technische Ausstattung der Lehrkräfte zur Verfügung. Weiterhin gebe es ein Unterstützungsprogramm zur Fortbildung von IT-Administrator*innen an Schulen. Daneben habe die Landesregierung weitere Voraussetzungen für das digitale Lehren und Lernen geschaffen. Genannt seien die Etablierung medienpädagogischer Zentren als Beratungs- und Fortbildungsstelle, die Implementierung des Lernmanagementsystems itslearning, die digitale Landesschule sowie der Aufbau eines Identitätsmanagementsystems. Die Ausbildung von Medien- und Digitalkompetenz bei Schüler*innen und Lehrkräfte sei ein weiterer zentraler Bestandteil der Digitalisierung. Lehrkräften würde hierfür eine Online-Fortbildung angeboten. In den vergangenen drei Jahren hätten Lehrkräfte im entsprechenden Portal über 100.000 Fortbildungen absolviert. Die berufliche Orientierung bilde den letzten Schwerpunkt. Sie sei von herausragender Bedeutung, um einen bestmöglichen Übergang der Schüler*innen von der Schule in die Berufswelt zu ermöglichen. Neben der Einbindung in den Unterricht sei eine enge Kooperation mit den Sozialpartnern und der Agentur für Arbeit eminent wichtig. Viele Maßnahmen zur Stärkung der Berufswahlkompetenz würden bereits umgesetzt. Hier seien die flächendeckende Einführung der Potentialanalyse und des Schulentwicklungsinstruments „Mission ICH“, eine Verstärkung der Netzwerktätigkeit zwischen Schule und Wirtschaft und die Steigerung von Ganztagsangeboten im Bereich der beruflichen Orientierung genannt. Das Netz der beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern werde zur Steigerung der Attraktivität des Landes als Ausbildungsstandort gesichert. Bestehende Ausbildungsgänge beispielsweise im Bereich der Digitalisierung und Nachhaltigkeit würden entsprechend der Entwicklung angepasst. Der beruflichen Orientierung komme neben dem formalen Bildungsaspekt eine wichtige gesellschaftliche Komponente zu. Es gehe insbesondere darum, eine klischee- und stereotypfreie Berufswahl zu ermöglichen.

Vors. **Hannes Damm** begrüßt Herrn Stefan Schoon (Stabstelle politische Bildung) aus dem Bildungsministerium.

Katerina Schumacher (Wissenschafts- und Kulturministerium, Leiterin Referat 400: Kulturelle Grundsatzangelegenheiten) bemerkt, dass die von ihrem Ministerium eben genannten Bereiche sehr gut ergänzen und flankieren würden. Im vorliegenden Bericht gehe man schwerpunktmäßig auf den Bereich Hochschule ein. Dort habe man die Angebote in Studium und Lehre für angehende Erzieher*innen, Lehrkräfte etc. betrachtet.

Daneben seien die Angebote für Studierenden selbst untersucht worden. Dabei gehe es um Fragen der Diversität, Teilhabe im Rahmen des studentischen Lebens sowie flankierende und digitale Angebote innerhalb der Lehrvermittlung. Zudem habe man Angebote für Kinder und Jugendliche an Hochschulen untersucht, die sie beispielweise im Rahmen einer „Kinder-Uni“ an den Alltag und die Wissensvermittlung in diesem Bereich heranführen würden. Einen zweiten Schwerpunkt hätte die Betrachtung außerschulischer Angebote, die bereits im Kontext der formalen Bildung genannt worden seien und im Idealfall sinnvoll ergänzen würden gebildet. Hier könne an die Bereiche Jugendhilfe, kulturelle Bildung im schulischen Zusammenhang, Medienkompetenz und politische Bildung angeknüpft werden. Es gebe sowohl in der Landeszentrale für politische Bildung als auch der Kulturförderung zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche, die in soziokulturellen Zentren, Jugendkunstschulen, Musikschulen oder anderen Zusammenhängen unterbreitet werden können und sachgerechte Unterstützung bieten. Mehr als 50 Prozent der Mittel aus der Kulturprojektförderung würden in Projekte fließen, die Kindern und Jugendlichen unmittelbar zugutekommen. Zudem würden gezielt Instrumente eingesetzt, um wissenschaftlichem und künstlerischem Nachwuchs beispielsweise im Nachwuchsförderwerk Rüstzeug für den späteren Ausbildungsweg oder im beruflichen Kontext an die Hand zu geben.

Dr. Steffen Clauß (Wirtschaftsministerium, Leiter des Referats 330: Berufliche Aus- und Weiterbildung) geht auf das Thema der beruflichen Bildung und die 324 in Deutschland anerkannten Ausbildungsberufe ein. Die Ausbildung würde im Wesentlichen im Rahmen eines dualen Systems von Unternehmen und beruflichen Schulen umgesetzt. Das Wirtschaftsministerium habe das Gesamtsystem im Blick, auch wenn es in vielen Bereichen nicht unmittelbar zuständig sei. Die Sicherstellung der beruflichen Ausbildung im Land sei in Hinblick auf die Infrastrukturen sowie die Motivation zu und die Information über duale Ausbildung eine herausfordernde Teamaufgabe verschiedener Akteure. Den jungen Menschen müsse vermittelt werden, dass es neben dem Studium auch andere Möglichkeiten wie beispielsweise die duale Ausbildung gebe, die Grundlage für gute Karriere- und Einkommensmöglichkeiten sein könne. Vonseiten der Landesregierung sei eine Informationskampagne geplant, um Jugendlichen diese positiven Aspekte von Ausbildung zu vermitteln. Ausbildungsberufe selbst müssen attraktiv gestaltet werden, dies beginne bereits beim Entgelt. Hier seien in den letzten Jahren deutliche

Verbesserungen eingetreten. Darüber hinaus gebe es unterstützende Leistungen für Betriebe, beispielsweise im Handwerk, die eine Sicherung der Qualität in der Ausbildung sicherstellen würden, auch wenn nicht jeder einzelne Schritt der Ausbildung im Unternehmen selbst geleistet werden könne. Genannt sei die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die es im Handwerksbereich oder in ähnlichen Strukturen auch in der landwirtschaftlichen Ausbildung gebe. Die entsprechenden Maßnahmen im Handwerksbereich würden gemeinsam mit dem Bund umgesetzt.

Dietrich Brandt (Sozialministerium, Leiter Abteilung 2: Jugend, Familie und Sport) konstatiert, dass die Zeiten in Kita, Schule und Ausbildung für Kinder und Jugendliche prägend seien. Der Kinder- und Jugendhilfe komme im Bereich der non-formalen und informellen Bildungsangebote eine zentrale Rolle zu. Jugendarbeit würde ganz wesentlich von der kommunalen Seite geprägt. Dies entspreche auch den gesetzlichen Vorgaben. Mit dem KjfG und dem Landesjugendplan gebe es für das Land einige Möglichkeiten modellhaft einzuwirken. Darüber hinaus würden die Landesjugendverbände einen großen Beitrag leisten Kinder und Jugendliche zu motivieren. Aus seiner Sicht sei die Sportjugend von Theo Hadrath ein Musterbeispiel für Beteiligungsmöglichkeiten. Dort funktioniere es, wie in anderen Jugendverbänden sicher auch, hervorragend und bilde somit einen geeigneten Einstieg für Beteiligung. Im Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit habe das Land neben der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle und ein Mehr an Verantwortung übernommen. Der Wechsel in die nächste Förderperiode des ESF konnte relativ geräuschlos vollzogen und somit das Niveau in der Jugend- und Schulsozialarbeit als auch in der „Schulsozialarbeit plus“ gehalten werden. Gleichzeitig sei es möglich, die Entgelte in diesem Bereich anzuheben. Hier sei gemeinsam mit den Jugendämtern eine Situation konstatiert worden, die dazu geführt habe, bei den Pauschalen des Landes für Jugend- und Schulsozialarbeit nachzubessern. Die entsprechende Erhöhung betrage rund 800 Euro. Innerhalb der nächsten Förderperiode werde das Land 64 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit, für die sozialraumorientierte Schulsozialarbeit (ESF plus) zusätzlich 6,25 Millionen Euro und weitere 25 Millionen Euro für die Jugendsozialarbeit ausgeben. Für dieses und das nächste Jahr seien dies jeweils 500.000 Euro zusätzlich. Das Land sei gemäß SGB VIII weiterhin mit der Aufgabe betraut, die Fortbildung von Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten. Dies erfolge über den Schabernack e. V., der nun eine

institutionelle Förderung, die angehoben worden sei, erhalte, um so dauerhaft Strukturen sichern zu können. Weitere Angebote auf Landesebene seien die Kinder- und Jugendberufshilfe, die über den Landesjugendplan gefördert würden. Im letzten und aktuellen Jahr konnte eine deutlich bessere Förderung über Mittel des Corona-Aufholprogramms erfolgen. Hier seien insgesamt 500.000 Euro Fördermittel ausgereicht worden. Im Bereich der interkulturellen Kompetenzen werde die internationale Jugendarbeit gefördert. Momentan arbeite man an einem Modellvorhaben zur Jugendverbandsarbeit im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Vors. **Hannes Damm** bedankt sich bei den Vortragenden und eröffnet die Fragerunde.

Abg. **Sandy van Baal** bemerkt, dass sie ihre Fragen auch aufgrund der knappen Zeit auf die vorgesehene Befragung am 9. Juni 2023 verschieben werde.

Tom Michael Scheidung regt an, den Vortragenden im Vorfeld der geplanten Befragung mitzuteilen, welche Themenkomplexe von besonderem Interesse seien, um sich hierauf vorbereiten und entsprechend Stellung nehmen zu können.

Abg. **Katy Hoffmeister** möchte wissen, wie die aktuellen Strukturen zur non-formalen Bildung im Land beurteilt würden. Sehe man hier Defizite und wenn ja, in welchen Bereichen. In Hinblick auf Bildung und Bildungschancen bitte sie um Informationen zur Abbrecher-Situation beispielsweise an den Hochschulen. Bekanntlich gebe es in verschiedenen Studiengängen, insbesondere Lehramt aber auch Jura, viele Abbrecher oder Studierende, die durchfallen. Gleiches gelte für den Ausbildungsbereich. Welche Konzeption des Landes gebe es, diesen Personenkreis aufzufangen und bei der beruflichen Bildung weiter zu begleiten. In diesem Zusammenhang bitte sie auch um Darstellung, wie die Landesregierung zur Berufsausbildung mit Abitur stehe.

Katerina Schumacher erwidert, dass sie am 9. Juni 2023 auf die Frage der Abbrecher-Quoten im Bereich der Hochschulen eingehen werde. Für den Bereich der non-formalen Bildung und die erbetene Defizitanalyse empfehle sie zunächst eine Abstimmung

innerhalb der verschiedenen Ressorts der Landesregierung, um auch hierzu in der Befragung am 9. Juni 2023 explizit Stellung nehmen zu können.

Tom Michael Scheidung unterstützt das von Frau Schumacher skizzierte Vorgehen und ergänzt, dass man die Betrachtung der Abbrecher-Quote um den schulischen Bereich und hier die flexiblen Schulausgangsphasen aber auch den beruflichen Bereich erweitern und darauf eingehen werde. Die Frage der Berufsausbildung mit Abitur stehe aktuell nicht im Fokus des Ministeriums. Auch hierzu werde man am 9. Juni 2023 genauer ausführen.

Dr. Steffen Clauß ergänzt, dass die Gefahr eines Abbruchs selbstverständlich auch im Bereich der beruflichen Ausbildung bestehe. Diese Problematik könne im Kontext der Fachkräftestrategie des Landes betrachtet werden. Systematisch sei es beispielsweise denkbar, dass die duale Ausbildung eine gute Basis für Schul-Abbrecher darstelle. Gemeinsames und übergeordnetes Ziel sei es, niemanden mit dem Wunsch oder auf der Suche nach Qualifikation oder Ausbildung alleine zu lassen. Entsprechende Strukturen müssen etabliert und ausgebaut werden, um jedem eine Chance und Perspektive im Land zu bieten. Zur Abbrecher-Statistik im Bereich der dualen Ausbildung sei anzumerken, dass die Aufhebung eines Ausbildungsvertrages bei gleichzeitiger Fortsetzung der Ausbildung in einem anderen Beruf statistisch als Abbruch gewertet werde. Formal sei dies richtig, müsse bei der Betrachtung entsprechender Quoten aber berücksichtigt werden.

Robin Leger geht auf die Problematik der auch mehrfach angesprochenen mangelhaften oder fehlenden Datenbasis ein und möchte wissen, ob es auf Seiten der Landesregierung Überlegungen gebe, wie diese insbesondere im Übergangssystem von Schule und Beruf sowie der Ausbildung verbessert werden könne. Gebe es konkrete Überlegungen und Konzepte, wie die Berufsorientierung insbesondere in der Agentur für Arbeit gestärkt werden könne.

Tom Michael Scheidung erklärt, dass das entsprechende Konzept derzeit überarbeitet und erweitert werde. Dabei liege ein besonderer Fokus auf einer Steigerung der

Berufswahlkompetenz. Es gebe auch Verbesserungen in Hinblick auf die Datenbasis, worauf er gern in der Sitzung am 9. Juni 2023 eingehe.

Abg. **Hannes Damm** konstatiert, dass es offensichtlich auch im Bereich der non-formalen Bildung eine schlechte Datenlage gebe. Plane die Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerhebung. Könne und solle dies gegebenenfalls von einer dritten Stelle erfolgen. Im Bereich der Kita gebe es neben der ausdrücklich zu begrüßenden Kostenfreiheit zum Teil Defizite in der Qualität und dem Betreuungsschlüssel. Dieser würde teilweise 50 Prozent über den wissenschaftlichen Empfehlungen liegen. Welche Schritte seien geplant, um hier in einem zweiten Schritt Verbesserungen herbeizuführen. Gebe es in Hinblick auf die Standorte zur beruflichen Bildung und deren geplante Erhaltung Überlegungen, die Erreichbarkeit zu verbessern oder dezentralere Standorte anzubieten. Es sei eine öffentliche Kampagne zur dualen Ausbildung geplant. Er bitte um Aussagen zu Umfang, Vorlauf, Dauer und Kosten.

Dr. Steffen Clauß führt aus, dass im Rahmen der Analyse zur Fachkräftekampagne ein Bedarf zur Nachschärfung im Bereich der dualen Ausbildung festgestellt worden sei. Es gebe gute Karrierechancen, genügend Lehrstellen und Berufsschulen im Land, also insgesamt gute Ausgangsbedingungen. Konkrete Zahlen könne er aktuell nicht nennen. Die Kampagne werde in diesem Jahr starten. Inhaltlich werde die Kampagne über die duale Ausbildung informieren, deren Möglichkeiten darstellen und natürlich in erster Linie an Jugendlichen, aber auch deren Umfeld wie beispielsweise Eltern gerichtet sein. Nähere Informationen könne er möglicherweise bereits in der Sitzung am 9. Juni 2023 geben.

Tom Michael Scheidung weist bei der Frage der Kitaqualität und -betreuung darauf hin, dass ein bundesweiter Vergleich nur eingeschränkt möglich sei. Mecklenburg-Vorpommern habe mit Abstand die beste Betreuungsquote bundesweit und sei auch bei der Qualität der Fachkräfte sehr weit vorne. Selbstverständlich werde weiterhin in Qualität investiert und diese ausgebaut. Entsprechende Schritte seien bereits unternommen worden. So würden die ersten beiden Jahre der Ausbildung bei Erzieher*innen von 0 bis 10 Jahre anrechnungsfrei gestellt. Diese würden beim Fachkraft-zu-Kind-Verhältnis nicht mehr berücksichtigt und seien daher quasi on top. Darüber hinaus seien Alltagshilfen zur

Unterstützung der Fachkräfte eingestellt worden. Diese Maßnahme solle möglichst verstetigt werden, da sie eine wertvolle Unterstützung darstelle. Gegenstand des Koalitionsvertrages sei es auch, weitere Verbesserung bei der Relation Fachkraft-zu-Kind vorzunehmen. Darüber hinaus werde die Landesregierung weiterhin in Maßnahmen wie beispielsweise die Sprach-Kitas und die Steigerung der Sprachkompetenz von Kindern investieren, auch wenn der Bund die entsprechende Förderung nicht weiterführe. Alle, bis auf den beitragsfreien Ferienhort, in dieser Legislatur eingeführten Maßnahmen würden zu einer Qualitätssteigerung beitragen. Alle zukünftigen Maßnahmen würden ebenfalls darauf ausgerichtet sein, diese weiter zu verbessern. Bezogen auf die dezentralen Standorte der Berufsausbildung habe die vorherige Regierung ein Prognose-Gutachten beauftragt, in dem die zukünftigen Schülerzahlen an den beruflichen Schulen sowie insbesondere die Frage nach einer zukunftssicheren Aufstellung der Berufsschullandschaft im Land untersucht werde. Diese letzte Phase der Betrachtung innerhalb des Gutachtens stehe noch aus. Aktuell gehe er davon aus, dass bis Ende des Jahres Ergebnisse vorliegen, die dann innerhalb der Ministerien sowie mit Bündnispartnern und Kammern erörtert würden. Die Vorstellung entsprechender Ergebnisse in der Enquete-Kommission sei nach Abschluss des skizzierten Prozesses möglich, sofern dies gewünscht sei.

Katerina Schumacher berichtet, dass man im kulturellen Bereich als Bestandteil der non-formalen Bildung mit dem Kulturmonitoring einen ersten Schritt unternommen habe. Es sei beabsichtigt, dieses Monitoring fortzusetzen. In diesem Jahr werde eine erste Datenlage zum Bereich Teilhabe in Kunst und Kultur vorliegen. Zudem sei mit den Fachstellen und Landesverbänden ein Austausch zum Thema Statistikerhebung in einzelnen Genres initiiert worden, um eine gewisse Datenlage zu generieren. Allerdings müsse für die Kulturvermittlung sowie kulturelle Bildung festgestellt werden, dass es Bereiche gebe, die sich messbaren Kriterien entziehen und so eine Bewertung in Hinblick auf ihren Erfolg schwierig machen würden.

Abg. **Hannes Damm** präzisiert seine Aussagen in Hinblick auf den Betreuungsschlüssel, wonach dieser im Krippenbereich mit 5,9 fast doppelt so hoch liege als empfohlen. Im Kitabereich sei die Abweichung geringer, jedoch weiche er auch hier deutlich von den wissenschaftlichen Empfehlungen ab.

Tom Michael Scheidung erwidert, dass die Zahlen bekannt seien, der mathematisch vergleichbare Schlüssel für sich alleingegenommen aber nicht für einen Vergleich geeignet sei. Dies sei in den Bertelsmann-Studien ausgeführt. Zum einen liege die Betreuungsquote in Ländern mit einem vergleichsweise höheren Betreuungsschlüssel deutlich unter dem Niveau von Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus seien die betreuenden Fachkräfte hier im Land überdurchschnittlich qualifiziert.

Sayed Mohammad Hashimi fragt, an welche Stellen und Ansprechpartner*innen sich Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bei rassistischen Erfahrungen in der Schule wenden können.

Tom Michael Scheidung bemerkt, dass hierfür sowohl Strukturen, ein Unterstützungssystem sowie Personen zur Verfügung stünden. Dies seien in erster Linie Vertrauenslehrer*innen, die Schulleitung, Schulsozialarbeiter*innen, etc.

Stefan Schoon führt aus, dass es kein spezielles Angebot zum Thema Rassismus, aber beispielsweise das neu aufgestellte Beratungssystem KuBES gebe, das insbesondere im Bereich Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen arbeite. Daneben verweise er auf die Schulsozialarbeit, den psychologischen Dienst und weitere Kolleg*innen, die in diesem Bereich arbeiten würden.

Vors. **Hannes Damm** bedankt sich bei den Vortragenden und unterbricht die Sitzung.

Sitzungsunterbrechung von 13:19 bis 13:36 Uhr

Vors. **Hannes Damm** eröffnet die unterbrochene Sitzung und schlägt im Umgang mit dem eingereichten Änderungsantrag auf K Drs. 8/50-1 zwei mögliche Vorgehensweisen vor. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 könnten als gemeinsame Beratung zusammengelegt werden, da die Anträge inhaltlich sehr dicht beieinanderliegen würden. Zum anderen könne man die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Landtages mit Zustimmung der Kommission tauschen.

Vors. **Hannes Damm** informiert, dass es zur gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 keinen Widerspruch gebe und man daher entsprechend verfahren werde.

PUNKTE 3 UND 4 DER TAGESORDNUNG – gemeinsame Beratung

3. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden
Beschluss zum Social-Media-Konzept im Rahmen des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV

KDrs. 8/50

4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Effektive Bewerbung der Arbeit der Enquete-Kommission und des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV

hierzu: KDrs. 8/53 und KDrs. 8/53-1

Vors. **Hannes Damm** informiert, dass hierzu der Antrag des Vorsitzenden auf KDrs. 8/50 in Verbindung mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE auf KDrs. 8/50-1, der als Tischvorlage ausgereicht worden sei, sowie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf KDrs. 8/53 in Verbindung mit dem Änderungsantrag auf KDrs. 8/53-1 vorliegen würde.

Vors. **Hannes Damm** führt aus, dass der Antrag auf KDrs. 8/50 nach seiner Kenntnis in der Obleute-Runde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Kommissionsmitglieder vorbesprochen worden sei. In der Vergangenheit sei deutlich geworden, dass der Umgang mit Social Media, als einem der Instrumente zur Bekanntmachung der Arbeit der Enquete-Kommission sowie als Plattform des Beteiligungsprozesses, geklärt werden müsse. Dem solle das vorliegende Konzept Rechnung tragen.

Abg. **Mandy Pfeifer** bestätigt, dass der Social-Media-Bereich ein wichtiges Instrument für die Beteiligung junger Menschen sei. Sie begrüße es daher, dass man sich auf ein entsprechendes Social-Media-Konzept verständigt habe. Der eingebrachte Antrag auf KDrs. 8/50-1 und die dort vorgesehenen Änderungen des Konzepts seien lediglich der Kurzfristigkeit der Entwicklungen geschuldet. Innerhalb der Fraktion der SPD habe man sich ursprünglich darauf verständigt, den Antrag des Kommissionsvorsitzenden um den im Änderungsantrag formulierten Passus zu ergänzen, um das eigentliche Konzept nicht zu verändern.

Abg. **Hannes Damm** begründet den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und führt aus, dass aus der mit Kommissionsinformation 8/16 zur Verfügung gestellten Finanzübersicht zu ersehen sei, dass für das Jahr 2023 kein Finanzbudget für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehe. Es seien lediglich 5.000 Euro für Veröffentlichungen, Vervielfältigung von Gutachten etc. eingestellt. Werbemaßnahmen wie Plakate, Banner, im ÖPNV oder im Social-Media-Bereich seien hiervon nicht umfasst. Im Mai starte der Beteiligungsprozess #mitmischenMV mit dem Launch der Beteiligungswebsite. Die Zielgruppe junger Menschen sei hierüber bisher aber kaum informiert. Es sei daher notwendig heute einen politischen Beschluss zu fassen, um ein entsprechendes Marketingbudget zur Verfügung stellen zu können. Die nächste Kommissionssitzung würde erst nach dem Startschuss für den geplanten breiten Beteiligungsprozess stattfinden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mehrfach thematisiert, dass finanzielle Mittel notwendig seien, um Werbemaßnahmen so zu konzipieren, dass zahlreiche junge Menschen erreicht und die Kommission ihren Auftrag erfüllen könne. Leider sei man wiederholt getröstet worden. Daher bringe man vorliegenden Antrag mit dem Ziel ein, innerhalb der Kommission eine Beschlusslage herzustellen und so mit der inhaltlichen Umsetzung beginnen zu können. Es bedürfe eines klaren Auftrags an die Verwaltung. Die Maßnahmentitel der Kommission seien untereinander deckungsfähig, im Falle von Minderausgaben in einem Bereich, dürfe daher in einen anderen umgeschichtet werden. Der vorliegende Änderungsantrag auf K Drs. 8/53-1 sei aus formalrechtlichen Gründen eingereicht worden. Er ändere den Antrag 8/53 in zwei Punkten. Demnach werde das Sekretariat nicht adressiert beziehungsweise aufgefordert und konkrete Summen seien nicht mehr genannt. Dies hätte zu haushaltsrechtlichen Problemen führen können, da die Handlungsfähigkeit der Verwaltung unter Umständen rechtsverletzend eingeschränkt würde.

Abg. **Mandy Pfeifer** merkt kritisch an, dass der vorliegende Antrag erst vor zwei Tagen zur Verfügung gestellt worden sei. Dies gestalte die interfraktionelle Abstimmung, auch vor dem Hintergrund der ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder, schwierig. Die angedachten Maßnahmen im Social-Media-Bereich seien auch nach ihrer Ansicht vom

Titel Öffentlichkeitsarbeit gedeckt. Hier würden bereits Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Der soeben dargestellte Ansatz zur Umschichtung von Finanzmitteln innerhalb der Kommission sei nicht durch Beschluss der Kommission möglich, da ein Beschluss des Haushaltsgesetzgebers berührt sei. Hierfür bedürfe es tatsächlicher Kenntnisse zu Mittelabflüssen über die sie nicht verfüge. Die Herangehensweise bewerte sie daher als schwierig. Sie erwarte für diese Kommission auch ein Konzept für den Bereich der analogen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung aus dem hervorgehe, wie man vorgehen wolle. Im vorliegenden Antrag werde lediglich von Flächen gesprochen. Dies seien auch die Gründe für den eingereichten Änderungsantrag zum Antrag des Vorsitzenden. Die Intention sei keineswegs, Vorhandenes zu behindern. Selbstverständlich solle so schnell wie möglich über verschiedene Wege und Mittel mehr Reichweite der Enquete-Kommission erzeugt werden. Der vorliegende Antrag, in dem lediglich Werbemittel beantragt würden, reiche aus ihrer Sicht nicht aus. Es bedürfe einer Einigung innerhalb der Kommission, wie diese verwendet werden sollen und der konzeptionelle Rahmen gestaltet sei.

Abg. **Petra Federau** bittet für die Fraktion der AfD, aufgrund der kurzfristigen Vorlage der Anträge, den Sachverhalt in der nächsten Obleute-Runde abzustimmen und die Abstimmung darüber auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Abg. **Hannes Damm** spricht sich dafür aus, für alle vorliegenden Anträge eine positive Beschlussfassung zu vollziehen. Eingehend auf die Abg. **Federau** merkt er an, dass es nicht sinnvoll sei, die Abstimmung zu verschieben, da der zu bewerbende Beteiligungsprozess bereits Anfang Mai starte und ohne entsprechende Bewerbung auch vor dem Hintergrund der Sommerferien womöglich ins Leere laufe. Die von der Abg. **Pfeiffer** kritisierte Frist der Einreichung von zwei Tagen könne er nachvollziehen, merke aber gleichzeitig an, dass es sich um kurze und überschaubare Anträge handele. Überdies habe man sich für die Kommission darauf geeinigt, Anträge mit einer maximalen Frist von zwei Tagen vor der Sitzung einzureichen. Daran hätte man sich gehalten. Inhaltlich gehe es darum, finanzielle Mittel einsetzen zu können, um eine gewisse Reichweite zu generieren. Gleiches gelte für den Content des Auftritts. Hierfür stünden dem Sekretariat aktuell keinerlei Mittel zur Verfügung, um beispielsweise Softwarelizenzen, die hierfür notwendig seien, zu erwerben. Öffentlichkeitsarbeit und

entsprechende Werbung müsse sowohl digital als auch analog erfolgen. Analog solle natürlich in erster Linie auf den im digitalen Bereich laufenden Prozess hingewiesen werden, um die Reichweite zu vergrößern und eine entsprechende Klick- und Beteiligungszahl zu erreichen. Rein formal sei der vorliegende Antrag in Verbindung mit dem eingebrachten Änderungsantrag nun auch aus Haushalts- und verwaltungstechnischer Sicht beschlussfähig. Bezugnehmend auf die Aussage zur Haushaltsgesetzgebung bitte er die Abg. **Pfeiffer** um Klarstellung, ob sie der Auffassung sei, dass die Kommission nicht selbstständig Gelder innerhalb des Kommissionsbudgets umschichten könne. Im Zweifel müsse dies noch einmal geprüft werden. Aktuell seien im Budget keine Mittel für den Social-Media-Bereich vorgesehen. Die Mittelabflüsse könne er anhand vorliegender Zahlen darstellen.

Abg. **Mandy Pfeifer** stellt zunächst fest, dass der Einzelplan 1, der auch den Haushalt für die Enquete-Kommission beinhalte, Bestandteil des Haushaltsgesetzes sei. Ob ein Deckungsring in Anspruch genommen werden könne obliege dem Verwaltungshandeln, nicht der Kommission. Die Kommission müsse einen verbindlichen Rahmen schaffen, innerhalb dessen das Sekretariat der Kommission arbeiten könne. Dies sei beim Social-Media-Konzept gelungen und stehe für den analogen Bereich noch aus. Sie plädiere dafür, ein klares Bekenntnis zur Bewerbung des Social-Media-Konzeptes zu geben. Dies ermögliche der Antrag. Der Antrag des Kommissionsvorsitzenden solle aus ihrer Sicht zunächst beraten werden. Es sei nicht ausreichend lediglich Werbemittel zu benennen. Sie möchte, dass die Kommission sich damit auseinandersetze und Vorgaben erstelle, was auf Print-Medien inhaltlich transportiert werden solle.

Abg. **Hannes Damm** führt aus, dass die Landtagsverwaltung bestätigt habe, dass der eingebrachte Antrag in Verbindung mit dem Änderungsantrag rechtssicher beschlossen werden könne.

Abg. **Mandy Pfeifer** setzt großes Vertrauen in das Verwaltungshandeln und geht davon aus, dass die Verwaltung erkenne, ob Deckungsringe in Anspruch genommen werden können. Sie gehe vor dem Hintergrund bereits vorliegender Beschlusslagen in Hinblick auf den Beteiligungsprozess ebenfalls davon aus, dass die Verwaltung einer entsprechenden Mittelverwendung für die Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung von

#mitmischenMV zustimmen werde, sofern Mittel vorhanden seien. Aufgabe der Kommission sei es, den entsprechenden Rahmen hierfür zu definieren.

Abg. **Hannes Damm** ist der Meinung, dass man genau diesen Rahmen schaffe, um die entsprechende Arbeit zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang bitte er den Leiter des Sekretariats Frederic Werner um kurze Stellungnahme dazu, ob aktuell Softwarelizenzen zur Erstellung des entsprechenden Contents durch das Sekretariat beschafft werden könne.

Abg. **Katy Hoffmeister** beantragt die Beendigung und Schließung der Debatte und Abstimmung.

Vors. **Hannes Damm** möchte sowohl Herrn Werner als auch den nichtparlamentarischen Mitgliedern, die noch auf der Redeliste stehen, gern das Wort erteilen und empfiehlt daher in seiner Gegenrede dem Geschäftsordnungsantrag der Abg. **Hoffmeister** nicht zuzustimmen.

Abg. **Katy Hoffmeister** weist darauf hin, dass Frau **Dr. Bösefeldt** nach ihrem Geschäftsordnungsantrag auf der Rednerliste gesetzt worden sei.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Geschäftsordnungsantrag der Abg. **Hoffmeister** zur Beendigung und Schließung der Debatte sowie sofortiger Abstimmung über die vorliegenden Anträge bei 6 Zustimmungen, 5 Ablehnungen und 12 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

Vors. **Hannes Damm** unterbricht die Sitzung.

Sitzungsunterbrechung von 14:04 bis 14:23 Uhr

Vors. **Hannes Damm** eröffnet die Sitzung und informiert, dass der durch die Abg. **Hoffmeister** eingebrachte Geschäftsordnungsantrag gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung nicht zulässig gewesen sei. Demnach hätten zunächst alle Fraktionen

die Gelegenheit erhalten müssen, sich abschließend zum Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen. Dies sei nicht erfolgt. Die Aussprache hierzu könne fortgesetzt werden, sofern dies gewünscht sei.

Johannes Beykirch verweist darauf, dass mittlerweile zwei Fraktionen den Plenarsaal verlassen hätten. Aus seiner Sicht sei es notwendig dieses Thema gemeinsam zu erörtern. Er plädiere dafür, die Debatte in einer kurzfristig einzuberufenden Sondersitzung fortzuführen.

Vors. **Hannes Damm** unterbricht die Sitzung.

Sitzungsunterbrechung von 14:26 bis 14:28 Uhr

Vors. **Hannes Damm** eröffnet die Sitzung.

Johannes Beykirch stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte und Sitzung zu beenden und diese in einer einzuberufenden Sondersitzung fortzuführen. Die verbliebenen Tagesordnungspunkte sollen ebenfalls auf die Sondersitzung vertagt werden.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn **Beykirch** zur Beendigung und Schließung der Debatte und Vertagung der noch offenen Tagesordnungspunkte auf die Sondersitzung bei 16 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 0 Enthaltungen anzunehmen.

PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

**Effektive Bewerbung der Arbeit der Enquete-Kommission und des
Beteiligungsprozesses #mitmischenMV**

hierzu: K Drs. 8/53 und K Drs. 8/53-1

erfolgt in verbundener Aussprache mit Tagesordnungspunkt 3.

PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Bericht aus dem Sekretariat

Vertagt auf die einzuberufende Sondersitzung.

PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Vertagt auf die einzuberufende Sondersitzung

Vors. **Hannes Damm** informiert, dass die verbliebenen Tagesordnungspunkte auf die Sondersitzung verschoben seien. Die nächste Sitzung finde als Informationsfahrt am 5. Mai 2023 in Balow statt. Es seien keine Beschlüsse oder beschlussfassenden Beratungen vorgesehen.

Ende der Sitzung: 14:33 Uhr



Fi



Hannes Damm
Sitzungsleitung
stellv. Vorsitzender